

Von „Gotteslob“ zu „Gotteslob“ – Kontinuität und Innovation im neuen Gebet- und Gesangbuch Markus Eham

Der Name Marcus Fidelis Jäck wird denen bekannt sein, die auch das Kleingedruckte unter den Gesangbuch-Liedern lesen. Im alten GL steht er dort [Nr. 206] als Verfasser der deutschen Übertragung des Improperienliedes „O du mein Volk, was tat ich dir“. Jäck, Theologe und Pfarrer im Bistum Konstanz, schrieb vor gut 200 Jahren an seinen Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg, den Autor des 1812 erstmals erschienenen Gesangbuches: „Die Hoffnung, ein katholisches Gesangbuch zu erhalten, welches von Kenner und Meister in jeder Hinsicht die Prüfung aushalten könne, hat unbeschreiblich viel Reizendes für mich, aber leider wird diese Ungeduld nach dessen Erscheinen immer größer.“ (zit. bei M. Walter, 407)

Nach der druckpannenbedingten Verzögerung beim neuen „Gebet- und Gesangbuch“ sind die Gläubigen in den beteiligten Bistümern auch geduldserprobt. Inzwischen aber liegt das Buch wohl in allen Kirchenbänken; jetzt kann der Weg beginnen, dass sein Inhalt den Menschen am Herzen liegt, zu Herzen geht.

Das Buch hat aus der Fachwelt sehr gute Noten bekommen. Daniel Deckers sprach von einem „großen Wurf“ (FAZ vom 21.2.2013). Auch der reißende Absatz spricht für dieses Urteil: Bereits nach einem halben Jahr seit Erscheinen sind über 5 Mio. Exemplare verkauft. Vom Vorgängerbuch waren nach 8 Jahren [1983] 8 Mio. verkauft.

Zurecht findet Margarethe Hopf in ihrer kritischen Würdigung aus evangelischer Sicht: Das Buch „hätte einen besseren Start verdient“ [181]. Die Verantwortung für die Verzögerungen, auch der Begleitpublikationen samt Orgelbuch, liegt aber durchaus nicht bei den „verantwortlichen Kirchenmusikern auf Diözesanebene“, wie Frau Hopf meint. Zustimmung wird man ihr aber gewiss in der geschichtlichen Einordnung: GL 1975 bedeutete im Vergleich zum jetzigen eine markantere Zäsur; galt es doch, mit dem allerersten Einheitsgesangbuch die Erneuerung der Liturgie, die epochale Wende im gottesdienstlichen Leben des 20. Jh., mit einem neuen Rollenbuch für die Gemeinde umzusetzen. Demgegenüber standen jetzt „Grundsätzliche Neuerungen [] nicht an,“ wie Frau Hopf diagnostiziert. Und doch gilt: Die Fortführung des Impulses der Erneuerung eine Generation später, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Welt ist seit Papst Johannes XXIII. global, digital, plural, säkular, eben in einem neuen Schub modern geworden. Die katholischen Gläubigen hierzulande werden weniger, älter und in ihrer Glaubensbiografie heterogen. Und allen soll das GL *ihr* Gebet – und Gesangbuch werden können.

Der folgende kurze Einblick in Konzeption und Inhalte des neuen Buches soll daher auch eine Orientierung geben, wie es um das Verhältnis von Kontinuität und Innovation auf dem Weg von „Gotteslob“ zu „Gotteslob“ steht.

I. Erbe und Auftrag liturgischer Erneuerung durch das II. Vatikanische Konzil heute weiterführen

Theologische Grundlinien und Ziele der liturgischen Erneuerung [vgl. Haunerland; Klöckener, 15] prägen Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung des neuen „Gotteslob“, wobei sowohl Kontinuität wie Weiterführung gegenüber dem Vorgängerbuch erkennbar werden; eine Synopse dieser Grundlinien [1-14] mit inhaltlichen Entsprechungen und Umsetzungen im Gebet- und Gesangbuch [→] soll das überblicksweise verdeutlichen:

[1] Das ganze liturgische Leben der Kirche hat im Pascha-Mysterium Jesu Christi seine Mitte [SC 5; 6] → Messe feiern heißt daher „wöchentlich Ostern feiern“ [GL 580,1]. Und Ostern als die jährliche Pascha-Feier ist der christliche Urfeiertag [GL 311].

[2] Liturgie ist immer dialogisches Geschehen [SC 5; 10; 33], d.h. zuerst Gottes Dienst: zeichenhafte Ausdruck, wie Gott sich in Jesus Christus den Menschen zuwendet, die Feiernden diese Zuwendung wahrnehmen und darauf antworten. → Klarer als im Vorgängerbuch [es beginnt in Nr. 1 mit „Unser Beten“] prägt diese geistliche Dramaturgie auch die Systematik des Buches: Der erste Hauptteil [Geistliche Impulse für das tägliche Leben] nimmt sie auf im Zweischritt von „Gottes Wort hören – Umgang mit der Heiligen Schrift“ und „Im Gebet antworten“ [Nr. 1]. Dass christliche Existenz schlechthin „antwortlich“ ist, wird auch im Kapitel „Den Glauben leben“ [Nr. 29] deutlich. Und die in Kap. II sich anschließenden Psalmen sind in ihrem Ineinander von Gottes Wort und menschlicher Antwort selbst poetisch-geistlicher Ausdruck dieser dialogischen Glaubensexistenz.

[3] Der Auferstandene selbst ist - in allen drei Bewegungsrichtungen – der Träger der Liturgie auf der unsichtbar-geistlichen Ebene, er ist der „Hauptzelebrant“; auf der sichtbaren Ebene der Feierhandlung ist die Versammlung der Gläubigen die „Zelebrantin“ [Liturge] des Gottesdienstes [SC 14; KKK 1140; 1144] in seinen unterschiedlichen Feierformen → GL 1975 hatte dieser [Wieder] Entdeckung nach der langen Phase mittelalterlich-klerikaler Engführung Rechnung getragen, indem es als erstes liturgisches *Rollenbuch* der Gemeinde ermöglichte, ihren Part in der liturgischen Handlung wahrzunehmen. GL 2013 geht einen Schritt weiter; es legt nicht nur jeweils den Gemeindepastor von [priesterlich geleiteter] Liturgie vor, sondern präsentiert vielfältige Feierformen so, dass [von Laien geleitete] Gottesdienste mit dem Buch alleine gefeiert werden können. Das Konzept *Rollenbuch der Gemeinde* wird also erweitert; das neue GL ist Feierbuch. Es trägt damit nicht nur der pastoral-liturgischen Situation in größer und größer werdenden Seelsorgsräumen Rechnung, in denen eucharistische Monokultur nicht mehr tragen kann. Es kommt darin auch Grundsätzliches zum Verständnis von Kirche in den Blick: Gottesdienst wird im geistlichen Reichtum seiner Formen den Gläubigen in die Hand und ans Herz gelegt, um in diesen Gegenwarts- und Handlungsraum Jesu einzutreten [s.u. 5].

[4] Liturgie ist Ort der besonderen Gegenwart Christi in verschiedenen Zeichen [SC 7] → GL 2013 greift diese Kernaussage der Liturgiekonstitution in der katechetischen Einführung zur Eucharistiefeier auf [580,2], bringt aber die Gegenwartszeichen [wie schon die Instruktion zur Eucharistie von 1967] in die liturgietheologisch stimmige Reihenfolge. Christi Gegenwart ereignet sich in der Versammlung, in der biblischen Verkündigung, in der eucharistischen Feier, in besonderer Weise in den eucharistischen Gestalten und im Dienst des Priesters. Hierin liegt auch die Begründung für die verschiedenen Gottesdienstformen, die GL als Feierbuch präsentiert (s.u.); denn in allen liturgischen Feiern [nicht nur in der Eucharistie] „vollzieht sich das Erlösungswerk Christi“ [SC 2].

[5] Es ist Recht und Amt [ius et officium: SC 11; 14] aller Gläubigen, tätig, voll und bewusst an der Liturgie teilzunehmen. Gottesdienst hat also primär nicht den Besucher und Kunden zum Adressaten, sondern geschieht durch im Glauben freie, mündige und kundige Teilnehmer. Sie sind dazu gerufen, was Gott durch die Hingabe seines Sohnes unwiderruflich vorausgesetzt hat, bewusst und beherzt nachzuvollziehen. Das setzt voraus, dass sich der Sinn des Geschehens erschließt – am unmittelbarsten durch die gut vorbereitete Feier selbst; aber auch dadurch, dass die Feiernden sich Sinn-Zusammenhänge von Glaube und Liturgie erschließen können. → GL 2013 ist daher mehr als sein Vorgänger auch als eine Art Kompaktkatechismus gestaltet: Das Eingangsregister „Was bedeutet...“ [S. 15ff.] weist dem Benutzer sozusagen als katechetisch-thematische Landkarte den Weg, wo im Buch Informationen zu Inhalten des Glaubens und der Liturgie zu finden sind. Ausführlichere katechetische Texte, Übersichten, rubrikale Kurzbeschreibungen und katechetische Einführungen zu den verschiedenen Gottesdienstfeiern [z.B. zu Taufe und Firmung, 571-579, zur Eucharistie und zum Messordo, 580/581, der zweiseitig in deutscher und lateinischer Sprache präsentiert wird: 582] weisen das GL auch als „Liturgie-Verstehbuch“ für die Hand der Gläubigen aus. Als Beispiel für die theologische Weiterentwicklung gegenüber dem Vorgängerbuch kann die Einführung zum Eucharistischen Hochgebet dienen [GL 588]: Hatte sich GL 1975 [S. 382] mit der

formalen Kurzbeschreibung begnügt, dass es vom Priester vernehmlich vorgetragen und von der Gemeinde mit dem Zuruf „Amen“ abgeschlossen werde, bekommt der Leser nun eine geistliche Wegweisung durch die einzelnen Schritte der eucharistischen Danksagung [Anamnese, Epiklese, Doxologie]; der Text ist in „wir“-Form formuliert und hebt damit die Kirche als Subjekt der Handlung ins Bewusstsein. Zumindest nicht ganz präzise informiert allerdings der Abschnitt über die Kirchengebote [29,7]: Wenn der Katholik zum jährlichen Empfang des Bußsakramentes zur „Vergebung deiner Sünden“ aufgefordert wird, ist das als Empfehlung zu lesen, nicht jedoch als Verpflichtung; für letzteres müssten [gem. KKK 1457] zwei Bedingungen gegeben sein, nämlich dass der Gläubige das Unterscheidungsalter erreicht hat und eine schwere Sünde vorliegt, derer er sich bewusst ist.

[6] Liturgie ist in verschiedene Dienste gegliedertes Handeln [SC 28]. → Bei der Präsentation der Feiern im GL wird konsequent dieses Prinzip der Rollenteilung sichtbar gemacht. Im Abkürzungsverzeichnis [S. 5] sind die wesentlichen liturgischen Dienste aufgeführt. Das Rollentableau macht deutlich: Gottesdienst ist nicht monologisch, sondern „Heiliges-Zusammen-Spielen.“ Und damit ist keine Äußerlichkeit, sondern ein Wesensmerkmal benannt; denn der Gehalt der Feier – die *Communio* zwischen Gott und den Menschen und der Menschen untereinander als Wirkung des Geistes Jesu – muss auch in ihrer Gestalt zum Ausdruck kommen – als Kommunikation und Zusammenwirken der Charismen. An der Feierhandlung selbst muss ablesbar sein, was sie darstellt und worauf sie zielt, nämlich, dass wir (immer mehr) werden, was wir sind und empfangen: Leib Christi (vgl. Augustinus, *Sermo* 272).

[7] Alle Dienste müssen ihre liturgische Rolle kennen und können [*ars celebrandi*]. Das erfordert liturgische und geistliche Bildung. → Im GL-Eigenteil für das Erzbistum München und Freising findet sich unter dem Titel „Die Gemeinschaft der Kirche feiert Liturgie“ [GL 705,1-5] eine kurz gefasste Gottesdienstkunde; sie kann natürlich spezifische Schulungen z.B. für Lektor/inn/en, Kantor/inn/en, Kommunionhelfer/innen nicht ersetzen, gibt dafür aber eine wichtige theologische Grundlage. Wer z.B. das Patenamtsamt ausübt, findet unter 572,4 seine liturgischen Aufgaben in der Tauffeier beschrieben. Hilfreich für die geistliche Grundierung und Inspiration des Dienstes in der Liturgie sind die Einführungen zum Umgang mit der Heiligen Schrift [1] und zum Gebet [2].

[8] Von größtem Gewicht für die Liturgie ist die Heilige Schrift [SC 24]. Sie ist das eigentliche und alle weiteren inspirierende „liturgische Buch“ → GL 2013 ist ein stark von der Bibel geprägtes Gebet- und Gesangbuch. Das Register der biblischen Texte [in ET MüFs S. 1283-1285] weist knapp 100 abgedruckte Schriftstellen [Verse/Perikopen] aus; Psalmen, Psalmlieder, Cantica aus AT und NT [Verz. S. 1281-1282] verdichten die biblische Imprägnierung des Gebet- und Gesangbuches. Die Diözesanausgabe München und Freising gibt mit Stammteil [66 Psalmen] und Eigenteil [9 Psalmen] den halben Psalter wieder. Auf die hilfreiche „geistliche Gebrauchsanweisung“ zur Bibel [1] wurde schon hingewiesen.

[9] Glaube und Gottesdienst betreffen Leben und Alltag der Menschen [SC 1] verschiedenen Alters [SC 19] und in den Wechselfällen des Lebens; das Pascha-Mysterium zieht alles zum Leben hin [KKK 1085]. → Lebensbezug, Adressatenorientierung und Zeitgenossenschaft des neuen GL zeigen sich z.B. im Repertoire der Gebete für Kinder, Junge, Erwachsene, in verschiedenen Situationen [Ehe und Partnerschaft, Arbeit und Arbeitslosigkeit, Enttäuschte Liebe, Alter [14-22]. In 15,4 [Gebet einer Dreizehnjährigen] spricht Kindermund bleibende Wahrheiten des Suchens und Fragens nach Gott aus. Im Beichtspiegel für Jugendliche [S. 695] hat ein update von der heutigen Lebenswelt her stattgefunden [Mobbing, Drogen, PC-Spielsucht], eine Fixierung auf das 6. Gebot ist nicht mehr erkennbar. Die Diözesanausgabe von München und Freising hat den Registerteil ergänzt durch ein Verzeichnis der „Gesänge, die sich besonders für Feiern mit Kindern und Jugendlichen eignen“ [S. 1277-1280]; für die Handhabung wäre es allerdings günstiger zu Beginn des Alphabetischen

Gesangsverzeichnis platziert worden, um nicht versehentlich in das Teilverzeichnis zu gelangen, wenn man im Gesamtregister suchen will.

[10] Liturgie ist zuerst Festfeier dankender Anbetung, bringt aber „auch viel Belehrung“ mit sich [SC 33]. Dass Menschen durch die Liturgie mehr über ihren Glauben erfahren, oder bessere Christen werden, ist nicht der Zweck, wohl aber eine Frucht lebendiger Gottesdienstfeier. → Gerade im Blick darauf, dass die Teilnehmer/Besucher (?) heute mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen [liturgischer Sozialisation] im Gottesdienst zusammenkommen, galt es, in der Konzeption des GL eine gute Balance zu finden zwischen Erschließungsbuch und Feierbuch. Knapp und verständlich gefasste mystagogische Erläuterungen, die, grafisch als solche kenntlich, den Feiern und einzelnen Elementen beigegeben sind, sollen helfen, sie in ihrem geistlichen Sinn bewusster mit zu vollziehen [z.B. die Erläuterungen zu den Gaben des Heiligen Geistes und zur Chrisamsalbung bei der Firmung: Nr. 579,2;4 u.v.a.). Freilich soll GL dadurch kein Mitlesebuch [wie das Schott-Messbuch] werden, sondern Mitfeierbuch bleiben.

[11] Zu den wichtigen Früchten liturgischer Erneuerung gehört die Wiederentdeckung des Reichtums verschiedener Gottesdienstformen [SC 2; 35,4; AES 21; 279]. → Das neue GL eröffnet und erschließt Gemeinden und Gruppen die Vielfalt gottesdienstlichen Feierns; neben den Sakramenten gehören zum Kosmos des liturgischen Lebens: die Sakramentalien [Nr. 605-612; hier hätte bei den Segnungen auch die Feier der Verlobung einen Platz verdient]; die Tagzeitenliturgie wird sowohl in der klassischen [monastisch geprägten] Form von Laudes/Vesper/Komplet [613; 627; 662] wie in einer stärker gemeindeorientierten Variante [nach dem Vorbild des altkirchlichen Kathedraloffiziums] als Morgenlob/Abendlob/Nachtgebet [618; 659; 667] geboten. Neu gegenüber dem Vorgängerbuch und eine zeit-gemäße Adaptierung der Tagzeitentradition ist auch das Formular zum geistlichen Zwischenstopp „Statio während des Tages“ [626]. Aufwertung erfahren hat gegenüber GL 1975 liturgietheologisch und in der Präsentation die Wort-Gottes-Feier [668]; wird sie im Vorgängerbuch recht lapidar nur in ihrer Grundstruktur erwähnt [Nr. 665], so wird sie jetzt als eigenständige Feierform gewürdigt und präsentiert: Sie ist Feier von „Gottes befreiende(r) und heilende(r) Zuwendung zum Menschen“; in ihr wird der auferstandene Herr gegenwärtig und sie dient der Vertiefung dessen, was in der Eucharistie gefeiert wird. Einen qualitativen Fortschritt gegenüber den Andachten in GL 1973 [die auf weite Strecken eher katechetischen Leseübungen mit verteilten Rollen glichen], bildet das Repertoire im neuen Buch [673-684]: Die Feiern können situations- und anlassgerecht aus thematisch/kirchenjahreszeitlich geprägten Modulen variabel gestaltet werden. Die Texte und Feiervorlagen überzeugen weithin durch eine biblisch fundierte Theologie und eine heutigem Empfinden gemäße Sprache; sinnvolle Rollenteilung und eine gute Balance von Vortragstexten, litaneiartigem Wechselgebet und musikalischen Elementen ergeben eine zu Betrachtung und Gebet einladende Dramaturgie. Zur Kreuzwegandacht [683] eine kritische Anmerkung: Für das Bild der 4. Station „Jesus begegnet seiner Mutter“ [wie auch für die 2.,3.,6.,7. und 9.) gibt es keine Referenzstelle in den Evangelien; GL 683,4 greift daher zurück, d.h. vor auf die Maria-Johannes-Szene unter dem Kreuz [Joh 19,25-27a]; das entspricht sicher biblischer Logik, läuft aber im geistlichen Vollzug quer zur inneren Bildfolge beim Betrachter.

[12] Gottesdienst ist Feier mit allen Sinnen [SC 33; PEML 48,2; Synode der deutschen Bistümer, Beschluss Gottesdienst 6.1]. → Der ganzheitliche Charakter der Glaubensfeier zeigt sich etwa in wiederentdeckten Formen der Tagzeitenliturgie mit Lichtritus [659,1] und Weihrauchopfer [97; 98; GL MüFs 851]; das Sonntägliche Taufgedächtnis [582,7] ist als Form der Messeröffnung aus der Abstellkammer des Messbuch-Anhangs „nach vorne“ gerückt.

[13] Erneuerung der Liturgie ist kein Programm ritueller Ästhetik im Dienste kirchlicher Repräsentation, sondern zielt auf die Vertiefung des christlichen Lebens [SC 1]. Eine eigene Dichte kann der Glaube entfalten, wenn er, nicht nur sonn- und festtägliches Feierbrauch bleibt, sondern auch den

Raum des täglichen Miteinanders in Haus und Familie mitgestaltet, dem Leben Rhythmus gibt, Freude und Trauer teilen und tragen hilft. → Das neue GL ist nicht nur ein geistliches Lese- und Gebetbuch, sondern auch eine Art „Zeremoniale für daheim“ mit Feiervorschlägen für viele Anlässe; im Stammteil sind dies: Adventskranzsegnung [24], Hausgebet im Advent [25], Feier am Heiligen Abend [26], Dank- und Segensfeier [27], Feiern mit Kranken [602], Im Angesicht des Todes [608], Hausgebet für Verstorbene [28]. Der Eigenteil für das Erzbistum München und Freising erweitert das Angebot um Vorschläge zu Haussegnung [893], Namenstag, Verlobung und Ehejubiläum feiern [895-897]. Das neue GL wird damit auch zu einem Instrumentarium der Riten- und diakonie der Kirche: Aus dem Erfahrungsschatz ihrer liturgischen Tradition kann sie wertvolle Impulse auch für eine Kultur des Feierns zuhause geben – z.B., indem sie dafür Formen anbietet, wie die Erfahrung, dass der Glaube [und die aus ihm wachsenden Werte] das [Zusammen-]Leben tragen und prägen, auch in den eigenen vier Wänden zum Ausdruck kommen kann.

[14] „Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen“ und das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, klar zum Ausdruck bringen (SC 34). → An dieser Richtschnur liturgischer Ästhetik scheint man sich auch bei der Buchgestaltung des neuen GL als Instrumentarium des Betens und Feierns orientiert zu haben: Durch den Zweifarbdruk mit differenzierenden Graustufen für verschiedene Textebenen, das ansprechende Layout mit den rhythmisierenden grafischen Elemente der Künstlerin Monika Bartholomé und durch die Farbbildausstattung zeigt das Buch in seinem äußeren „Auftritt“ eine gewisse vornehme Dezenz.

II. Einblicke in das musikalische Repertoire von GL 2013

1. Die Liturgie zum Klingen bringen braucht mehr als Lieder singen

Die Liturgiekonstitution hat den gottesdienstlichen Gesang als wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Liturgie („necessarium vel integralem liturgiae sollemnis partem efficit“: SC 112) bestimmt. Gesang und Musik sind daher nicht [mehr] bloß *Klanggewand zur*, sondern bilden die *Klanggestalt der* Liturgie. Um die Grundakte der gottesdienstlichen Feier in der Versammlung zum Klingen zu bringen – das Anrufen, Erinnern, Bitten, Preisen – umfasst der musikalische „Wortschatz“ der Liturgie verschiedene Gattungen: Ruf, Psalmodie und Responsum, Litanei, Sequenz, Hymnus, Lied. Das neue GL bietet ein auch stilistisch differenziertes Gesangsrepertoire für die stimmige Gottesdienstgestaltung; es ist daher nicht nur geistliches Liederbuch, sondern:

[1] Liturgisches Gesangbuch

Dazu gehören zunächst die responsoriale Formen [Ruf, Litanei, Psalmodie, Wechselgesänge]. Neue Akzente bringen hier Möglichkeiten gemeindlicher Mehrstimmigkeit ein, z.B. bei Akklamationen [201,2; 207], durch Kanons [447,2], Taizé-Gesänge [618,2], oder 2-3stg. Psallierweisen [618,3].

Das Kehrsvers-Repertoire umfasst verschiedene Typen. Das stilistische Spektrum reicht von gregorianischen Gesängen (z.B. 631,5.6.7.8), von modalen, nicht-metrischen Stücken in deutscher Sprache, u.a. aus dem „Antiphonale zum Stundengebet“ [41,1], über modal geprägte Melodien in metrischer Notierung [aus GL 1975: 33,1, und neue Beiträge: 32,1], ferner rhythmisch akzentuierte Gesänge im NGL-Stil [80,1; 87; 74,1] und in Dur/Moll-Tonalität [150; 64,1]. Die Erweiterung des tonartlichen und stilistischen Spektrums über die modal-monastische Tradition hinaus ist sicher begrüßenswert. In Kombination mit gregorianischer Psalmodie kommt es dabei allerdings durchaus zu stilistischen und tonartlichen Spannungen, andere sagen: Unverträglichkeiten [64,1.2].

Bei den Ordinariusgesängen der Messe gibt es alte Bekannte [161], erfreuliche Neuzugänge [z.B. aus Taizé: 154-156, aus „England“: 159], aber auch Vermisstenanzeigen [GL 1975: 214] und Fragwürdigkeiten [151 ist mehr Lied als Ruf; 162 ist ein Klagepsalm: „Herr, erbarme dich meiner“ und ist unter den Kyrielitaneien ein Fremdkörper]. Verschiedentlich wird das Fehlen von

„gebrauchsfertigen“ Messgesangsreihen (wie in GL 1975: Nr. 462-514) beklagt; sie mögen die musikalische Vorbereitung vereinfacht haben, allerdings um den Preis der Verführung zu Routine und Monotonie. Bereicherungen im Repertoire sind die Gloriavertonung 166 und die responsorialen Singweisen des Credo 177-180. Warum es bei den Sanctusgesängen die Stücke 193 und 199 ins neue GL geschafft haben [beide in der Textfassung liturgisch unterbelichtet], bleibt fraglich. Insgesamt aber finden Liturgen, Kirchenmusiker und Gemeinden im neuen GL ein vielfältiges Gesangsrepertoire für eine liturgisch stimmige und ansprechende Gestaltung der Gemeindemesse. Jedenfalls sollte, was Peter Planyavsky im Blick auf die landläufige Praxis kürzlich diagnostizierte und beklagte, mit dem neuen GL überwindbar sein:

„Vielerorts hat es sich eingebürgert, an immer mehr Stellen der Messe einfach ‚was Schönes‘ zu singen... Einzug: schönes Loblied; Gloria: freudiges Loblied, in dem das Wort ‚Ehre‘ möglicherweise vorkommt; nach der Lesung: nachdenkliches Loblied; vor dem Evangelium: stürmisches Loblied, in dem das Wort ‚Halleluja‘ vorkommt; Gabenbereitung: Loblied; Sanctus: feierliches Loblied, in dem das Wort ‚heilig‘ in irgendeinem noch so weit hergeholten Zusammenhang vorkommt; Agnus Dei: Loblied zum Thema Frieden; Danklied: ganz besonders tolles Loblied.“ – Das kann jetzt ja alles besser werden....

[2] Gesänge für verschiedene Feierformen und im Kirchenjahr – Einige Akzente mit Beispielen
Für die Feier der Tagzeiten (s.o. Nr. 11) bietet der Abschnitt Morgen-Mittag-Abend [81-101] bekannte und neue Lieder; gerne aufnehmen werden Gruppen und Gemeinden gewiss zum stimmungsvollen Tageseinstieg „Behutsam leise nimmst du fort“ [82], oder den Vesper-Hymnus „O Gott, dein Wille schuf die Welt“ [628], der mit einer nach R. Schumann gestalteten Melodie den Abenddank in harmonische Farben kleidet.

Neu in das Repertoire für das Kirchenjahr kommt ein Lied, das in drei Strophen bündig den Sonntag als Feier-Tag des Pascha besingt [103]. Neu gewichtet und mit ansprechenden Liedern bestückt sind auch die Motive/Themen Segen [451-453], Schöpfung [462-469], Gerechtigkeit und Friede [470-475] und Die himmlische Stadt [549-554] – für das Ende des Kirchenjahres, dem nun zutreffender Weise auch „Wachet auf“, ruft uns die Stimme“ [554] zugeordnet ist (nicht mehr dem Advent wie im Vorgängerbuch: Nr. 110).

2. Auskünfte der Lieder-Statistik: Klingender Glaube durch die Geschichte

Auch im Vorfeld der Einführung von GL 1975 kursierten Gerüchte und Befürchtungen, auf die der Münchner Domorganist Heinrich Wiesmeyer in der Münchner Katholischen Kirchenzeitung vom 6.7.1975 Bezug nahm, um sie durch korrekte Daten zu entkräften: „Um Gotteswillen Rund 250 neue Lieder – das ist ja der Untergang des Volksgesangs!‘ Solche ... Unkenrufe sind völlig falsch am Platz. Tatsache ist vielmehr, daß von diesen rund 250 Liedern in unserem Bistum mehr als 80 vom ‚Liedheft‘ her bekannt sind.“ Die Statistik für GL 2013 zeigt, dass die Zumutung des Neue-Lieder-Lernens noch weniger dramatisch ist als 1975:

GL 2013	aus GL 1975 übernommen	aus GL 1975 nicht übernommen	in GL 2013 neu aufgenommen	ö-Lieder	NGL
290	55,17 % : 160	140	44,83 % : 130 davon: 15: altkirchl./mittelalterlich 10: 16. Jh. 10: 17. Jh. 10: 18. Jh. 10: 19. Jh. 70: 20. Jh.	39,65 % + 10 % : 115 ö + 29 (ö) 26,9 %: 78 ident. EG	56

Waren den Katholiken im Erzbistum München und Freising mit GL 1975 also 170 neue Lieder beschert worden, sind es demgegenüber jetzt vergleichsweise übersichtliche 130. Markant höher ist jedoch der Anteil von 144 ö-Liedern [gegenüber 90 in GL 1975]; damit gibt es nun 78 Lied-Übereinstimmungen mit dem Evangelischen Gesangbuch.

Schon die neu aufgenommenen Lieder decken nahezu alle Epochen des christlichen Liedschaffens ab: Die Zeit der Alten Kirche, das Mittelalter, Reformation, Barock, Aufklärung, 19. bis 21. Jh. Die Zuflüsse sind vielfältig, entsprechend breit das Spektrum der musikalischen Stile und der geistlich-theologischen Profile: GL 2013 bietet Gregorianik, Ostkirchliches, neben der katholischen Kirchenliedtradition auch Evangelischen Choral, das sog. Neue Geistliche Lied, Gesänge aus Taizé, Lieder vom Weltjugendtag (z.B. 362 mit deutschen, englischen, italienischen und spanischen Strophen), aus der britischen, skandinavischen und niederländischen Überlieferung. Die Eigenteile der Bayerischen Bistümer geben auch dem geistlichen Volkslied der Regionen ihren Platz. In den Eigenteilen der [Erz-]Diözesen Österreichs und des Bistums Bozen-Brixen wird mit Gesängen angrenzender Sprachgebiete [ungarisch, slowenisch, tschechisch, kroatisch, polnisch: GL Öst 976,1-7; italienische und ladinisch: GL BB z.B. 967, 968, 970, 973] über den deutschsprachigen Geltungsbereich hinaus etwas vom europäischen Kulturraum im Kirchenlied präsent.

Vergleicht man die 24 Diözesanausgaben mit ihren Eigenteilen, lassen sich auch unterschiedliche frömmigkeitliche Akzente der Bistümer und Regionen erkennen, z.B. bei der Ausstattung mit Marienliedern: Der Stammteil hält 17 marianische Gesänge bereit (die Palette reicht vom gefühlig-hochtemperierten „Segne du, Maria“, 535, bis zu dem bildarm-kühlen „Ein Bote kommt“, 528). Das Bistum Aachen ergänzt diesen Grundbestand um vier, Eichstätt um 23 weitere Stücke. Hermann Kurzke diagnostiziert aus dem Eigenteilvergleich drei Zonen unterschiedlicher marianischer Frömmigkeitsintensität; an erster Stelle rangiert der Österreichisch/bayerische Raum, in mittlerer Position liegt ein Streifen von Südtirol bis Hamburg und Berlin, Schlusslicht ist der Westen.

Das neue GL ist mit seinem weit gespannten musikalischen Repertoire auch eine Art Audiothek für die Geschichte gesungenen Glaubens. Man erfährt aus ihr etwas darüber, wie die Christen durch die Jahrhunderte die Ur-Kunde des Glaubens, also die Bibel, aufgenommen haben, wie sie Resonanz und Ver-Dichtung gefunden hat in ihrem Leben. Und noch ein weiterer Vergleich liegt nahe: Umberto Eco hat das sprechende Bild gefunden, dass in einer Bibliothek die Bücher auf geheimnisvolle Weise miteinander reden. Ich stelle mir unser neues Gesangbuch wie so eine hymnologische Bibliothek in konzentrierter Form vor: Die einzelnen Lieder und Gesänge mit ihrem je eigenen Glaubenston sind sozusagen untereinander im Gespräch, sie profilieren und interpretieren sich gegenseitig in ihrer ganz eigenen Farbe auch von ihrem Gegenüber aus einer anderen Zeit. Und wie bei einer echten Bibliothek wird es Titel geben, zu denen man unmittelbar Zugang hat, andere, die man spät oder zufällig für sich entdeckt, und solche, die einem fremd bleiben; zu letzteren dürfte für viele „Du Kind zu dieser heiligen Zeit“ [254] gehören, das Inkarnation und Passion, sicher theologisch zutreffend, zusammendenkt, aber im Ton für die weihnachtliche Festzeit als Fremdkörper empfunden werden wird [sieht man einmal von der speziellen pastoralen Situation eines Trauerfalls in der Weihnachtszeit ab].

2.3. Mehr hymnologischer Respekt vor der Überlieferung

Im Liederbestand des GL 2013 wird uns auch bei den „alten Bekannten“ Neues begegnen, d.h. Strophen, die 1975 dem spätaufklärerisch-forschen Zugriff der Gesangbuchredaktoren zum Opfer gefallen waren. Den heutigen Fachleuten darf man einen hymnologisch sorgsameren Umgang mit der Textüberlieferung bescheinigen, wie folgende Beispiele zeigen können:

So wartet „O Haupt voll Blut und Wunden“ [289] nun mit seinen ursprünglich acht statt bisher sieben Strophen auf. „Wer nur den lieben Gott lässt walten“ [424] ist durch die Strophen drei und vier ergänzt. Und der ökumenische Neuzugang für das Ende des Kirchenjahres „Jerusalem, du hochgebaute Stadt“ [553] hat immerhin fünf der sieben Strophen, wie sie im Evangelischen Gesangbuch [150] stehen. Auch „Zu Betlehem geboren“ [239] präsentiert sich gegenüber GL 1975 [140] wieder in poetischer Unversehrtheit, zu der die vierte [„Dazu dein Gnad mir gebe“] und die sechste Strophe mit dem Bild vom geistlichen Verlöbnis gehören: „Lass mich von dir nicht scheiden, knüpf zu, knüpf zu das Band: Die Liebe zwischen beiden nimmt hin mein Herz zum Pfand. Eja, eja, nimmt hin“.

Eine wechselvolles Gesangbuchgeschick hat „Ihr Christen, hoch erfreuet euch“ [339]: Eine erste Fassung des Textes geht zurück auf den Berliner evangelischen Pfarrer Johann S. Dieterich in seinem Gesangbuch von 1780; in der Ausgabe Einheitslieder von 1947 begegnet es in einer durch einen anonymen Bearbeiter gestalteten 7-strophigen Fassung. GL 1975 [229] stutzt die Dichtung dann auf fünf Strophen zusammen, so dass nur noch das Himmelfahrtsgeschehen in der dritten Person erzählt wird. Das einzige Gebethafte aus der originalen 5. Strophe: „Du bist der Herr“ verhallt „folgenlos im All“ [A. Franz, Ihr Christen, 378]. – Und: Was haben wir von der besungenen Erhöhung Jesu? Darüber ist uns die literarische light- und short-Version in GL 1975 über vierzig Festfeiern hindurch eine Antwort schuldig geblieben. Das 7-strophige Lied in GL 2013 bringt nun auch die Auswertung von Jesu Aufnahme beim Vater für die Sänger/innen heute ins Wort mit der Bitte „O zieh uns immerdar zu dir“ [Str. 6]. Bibelkundige hören die Anklänge an Sulamit, die ihrem Geliebten zuruft: „Zieh mich nach dir, lass und eilen...“ [Hld 1,4] und an das prophetische Wort Jesu im Vorblick auf die Hingabe seines Lebens: „Und ich, wenn ich über die Erde erhöht bin, werde alle an mich ziehen“ [Joh 12,32]. Die Sänger des Himmelfahrtsliedes dürfen [wieder] auf die Anziehungskraft Jesu Christi setzen, in seiner „Attraktivität“ liegt unsere Zukunft bei Gott. Doch damit nicht genug. Die letzte Strophe setzt in puncto Heilsoptimismus noch eins drauf. „Und wann dereinst du wiederkehrst, in Wolken richtend niederfährst“, so bitten die Glaubenden, „lass richten uns an deiner Seit, herrschen mit dir in Ewigkeit.“ Das ist steil formuliert. Wen wundert’s, dass man 1975 solches dann doch lieber im Archiv des Kirchengesangs ruhen ließ, verbucht unter der Rubrik Heilsoptimismus des 18. Jahrhunderts? Selber mitrichten zu wollen an der Seite Jesu Christi, ist das nicht eine vermessene und unbiblische Endzeitvision? Letzteres kann man allerdings nicht behaupten. Das Motiv vom Mitrichten und Mitherrschen ist in der Tradition zwar selten, aber der Heiligen Schrift durchaus nicht fremd. Psalm 149 z.B. spricht von der endzeitlichen „Ehre für all seine Frommen“, „Gericht über sie [sc. die Völker] zu halten“. Auf die Frage, worin denn dieses „Gericht halten“ besteht, lässt die Einheitsübersetzung den Psalm mit ihrer verfälschenden Wiedergabe von V. 6/7 eine Antwort geben, die als gewaltverherrlichend im Namen der Religion missverstanden wird: „Loblieder auf Gott in ihrem Mund, ein zweischneidiges Schwert in der Hand, um die Vergeltung zu vollziehn an den Völkern, an den Nationen das Strafgericht.“ Richtig übersetzt heißt es in V. 6 von den Frommen in der Endzeit, sie haben „Loblieder auf Gott in ihrem Mund: [die sind wie] ein zweischneidiges Schwert in ihren Händen.“ Ihr Mitrichten besteht allein in ihrer Lobes- und Liebeshingabe an Gott. So wird er alle Welt neu ausrichten auf ihn, die Fülle. Durch die Hingabe Jesu hat er das einmal, damit für immer und für alle schon getan.

Der hymnologische Respekt vor der Überlieferung, den man bei der Erarbeitung des GL walten ließ, bedeutet für Sänger und Beter literarische Bereicherung, da und dort gewiss auch geistlich-theologische Herausforderung. Es kann aber nicht schlecht sein, wenn der Glaube auch zu denken und zu fragen gibt. Nicht immer hat man sich allerdings für die originale und volle Textversion der Lieder entschieden. Bei „Ich steh an deiner Krippen hier“ [256] z.B. fällt die Strophen-Amputation [von 9 auf 4] umfangreicher und empfindlicher aus als bei „Jerusalem, du hoch gebaute Stadt“ [553: von 7 auf 5]; „Ave Maria zart“ [527] büßte die vorletzte Strophe ein; im Kölner Diözesangesangbuch von 1951 enthalten, bildet sie – in der Drastik mythischer Bilder – das

christologisch-soteriologische Zentrum: „Durch sein kostbares Blut ist nun des Satans Mut, der Höllen Pfort zerbrochen; durch seine Wunden rot und seinen bitteren Tod des Tods und Teufels Trutz gebrochen.“ Ohne sie wird der Mariologie der letzten Strophe „der Boden entzogen“ [A. Franz, Reiseproviant, 294].

2.4. Vom Glauben singen: vielstimmig und ökumenisch

An einigen Beispielen sollen noch weitere Facetten der geistlich-ökumenischen „Polyphonie“ des GL-Repertoires aufscheinen. Vom hohen Anteil der ö und [ö]-Lieder war bereits die Rede. In einem Fall ist GL 2013 gegenüber seinem Vorgänger sozusagen ökumenisch zurückgerudert: Aus Respekt vor der Originaldichtung wurde die in GL 1975 [133] enthaltene, am Schluss christologisch, nicht mariologisch ausgerichtete 2. Strophe zu „Es ist ein Ros entsprungen“ [243] gestrichen. Eine bereicherndes Stück evangelischer Mystik ist mit „Gott ist gegenwärtig“ [387] in das katholische Gesangbuch gekommen. In Strophe 5 verdichtet sich die Schau von der mystischen Vereinigung des Beters mit Gott: „Ich senk mich in dich hinunter. Ich in dir, du in mir, lass mich ganz verschwinden, dich nur sehn und finden.“ In ihren acht Strophen besingt die Dichtung die Tiefe christlicher Gotteserfahrung, die in der neutestamentlichen [insbesondere paulinischen] Geisttheologie sowohl als interpersonale wie auch transpersonale beschrieben wird, getragen von Gottes „Geist, der in uns ruft“ [Gal 4,6], und in dem wir rufen“ [Röm 8,15; Apg 17,28].

Eine Melodie von großer Strahlkraft kommt aus der britischen Tradition [R. Vaughan Williams] und gibt mit großer melodischer Geste einmal dem Commune-Lied für Heiligengedenktage [548] und „Herr, mach uns stark“ [552], dem Neuzugang für das Ende des Kirchenjahres, hymnischen Glanz. Mit der Liedversion „Herr, dich loben die Geschöpfe“ [466] ist der Sonnengesangs des Franz von Assisi in deutscher Sprache singbar. Die Herkunft der Melodie würde man von ihrem Charakter her in England verorten, auch, weil sie mit dem Text „Lead us heavenly, father“ bei Hochzeiten im britischen Königshaus erklingt; sie stammt jedoch stammt aus dem 1847 erschienenen Choralbuch von Friedrich Filitz. Der verbreitete Kanon „Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht“ [450] ist nun unter der Rubrik „Wort Gottes“ auch im GL zu finden – mit richtiger (aber nicht ganz vollständiger) Quellenangabe. Die Melodie ist zwar in Israel sehr verbreitet, stammt aber entgegen vielen Herkunftsangaben nicht von dort; dennoch ist sie jüdischen Ursprungs: Geschaffen hat sie 1935 der Hamburger Talmud- und Toralehrer Joseph Jacobsen (1897-1943), der in das KZ Sachsenhausen verschleppt wurde, aber nach England fliehen konnte. Den Text gestaltete der Essener Pfarrer Hans-Herrmann Bittger [1933-2012], seine biblische Quelle [Joel 4,20] ist leider nicht vermerkt. So klingen in dem „jüdisch-christlichen“ Kanon nicht nur zwei musikalische Stimmen, sondern von seinem Ursprung her gewissermaßen auch die zwei Glaubensgemeinschaften zusammen [M. Walter, 409].

IV. Résumé

Margarethe Hopf, die schon eingangs zitierte evangelische Rezensentin des neuen katholischen Gebet- und Gesangbuches, kommt zur der Auffassung: „Grundsätzliche Neuerungen standen [bei GL 2013] nicht an.“ Dem wird man in binnentheologischer Perspektive zustimmen können. Eine Pionieraufgabe wie bei GL 1975, die konziliare Reform liturgietheologisch, pastoral und –praktisch umzusetzen, war jetzt in der Tat nicht zu leisten. Der aktuelle Auftrag bestand und besteht allerdings in der konsequenten Weiterführung der Liturgiereform unter den neuen gesellschaftlichen und glaubensgeschichtlichen Bedingungen. Und dazu hätte es wiederum nicht genügt, nur eine Überarbeitung des GL vorzunehmen, also eine Renovierung im Sinne eines theologisch-hymnologischen update zum bisherigen. Inwiefern die zeitgerechte Fortführung des Reformweges gelungen ist, soll im Versuch einer Bilanzierung skizziert werden.

1. Bilanzierung unter drei theologischen Aspekten

[1] Liturgietheologisch und –praktisch setzt das Buch auf die Glaubens-Mündigkeit und Teilhabe aller Christen [am Pascha-Mysterium]. Auf der Linie des II Vatikanischen Konzils lassen sich die konzeptionellen Leitlinien benennen mit den Stichworten *Bibel, Bildung, Beteiligung*. Desiderate ließen sich m.E. am ehesten mit Blick auf den ersten Bereich ausmachen: So vermisst man etwa die Psalmen 33 und 119, manche guten Kehrverse aus GL 1975 für Antwortpsalm und Kommuniongesang [z.B. „Jesus Christus ist der Herr“, GL alt 174; „Wer allzeit lebt in deiner Liebe“, GL alt 536,2; die Bistümer haben von der Möglichkeit unterschiedlich Gebrauch gemacht, bewährten Kehrversen, die im Stammteil nicht mehr untergekommen sind, im Eigenteil liturgisches Heimatrecht zu gewähren; die Qualität eines Kehrverses zeigt sich freilich auch darin, dass er auch ohne Notenvorlage gut nachsingbar ist]; auch bei den Motiven „Reich Gottes“ und „Sehnsucht nach Gott“ bleibt des Gesangsrepertoire etwas dünn.

[2] Aus der inhaltlichen Gestaltung des Buches spricht die Option für den geschichtlichen Reichtum der Glaubensüberlieferung und für die kulturell und pastoral begründete Vielfalt ihrer Ausprägung – darin liegt es auch ekklesiologisch auf der Linie des II. Vatikanischen Konzils. Diese Option zeigt sich etwa in der stilistischen Breite des Gesangsrepertoires und in dem Bestreben um Zeitgenossenschaft im Sprechen von und mit Gott. Auch kann man etwa in der Präsenz von lateinischen Elementen im GL und in der bewährten integralen Konzeption von gemeinsamem Stammteil und bistumsspezifischen Eigenteilen eine sinngerechte Entsprechung sehen zur anspruchsvollen Architektur von Einheit in Vielfalt der Kirche insgesamt, die nach einer griffigen Formel der Kirchenkonstitution *in den* Teilkirchen und *aus ihnen* besteht [LG 23,1: „In quibus et ex quibus“]. Kirchenrechtlich wurde die Konsequenz aus dieser ekklesiologischen Bestimmung gezogen durch eine Wende vom Konzessionssystem zum Reservationssystem bei der Kodifizierung der Kompetenzen der Ortsbischöfe: Sie haben demnach kraft eigenen Amtes [nicht qua Konzession durch den Heiligen Stuhl] Recht und Zuständigkeit, liturgische Bücher [vgl. SC 22 § 1; 2; CIC c. 381 § 1] zu approbieren und diözesane Gebet- und Gesangbücher (CIC c. 826 § 3), für den privaten und öffentlichen Gebrauch herauszugeben. Im Fall der liturgischen Bücher ist dabei die vorgängige Überprüfung (*recognitio*, nicht mehr Bestätigung: *confirmatio*) der volkssprachigen Übersetzungen durch den Apostolischen Stuhl vorgesehen (CIC c. 838 § 1-3). Seit den 90er Jahren sind nun aber seitens der römischen Gottesdienstkongregation massive Bestrebungen im Gang, die der gesamt-kirchlichen Autorität zustehende Recognoszierung auf immer weitere Bereiche auszudehnen. Auf dieser Linie ist auch die Instruktion „*Liturgiam Authenticam*“ [2001] zu sehen, die in Art. 108 vorsieht, dass die Teilkirchen ein sog. Directorium oder Repertorium erstellen, in dem die aus dem Lateinischen in die Volkssprachen übersetzten Gesänge verzeichnet sind, die für die Liturgie „bestimmt sind“ und der römischen Recognoszierung bedürfen. Das ist der Hintergrund für das in diskretem grau bei einschlägigen Kapitelüberschriften hochgestellte „Li“. Im Abkürzungsverzeichnis wird man über die Bedeutung der ominösen Sigle aufgeklärt: „Die Gesänge dieses Abschnitts sind zur Feier der Liturgie geeignet.“ Einerseits, muss man anerkennend sagen, ist es durch diese juristische Finesse gelungen, den von der Gottesdienstkongregation beanstandeten Liedern von Huub Oosterhuis doch noch einen Platz im Gesangbuch zu verschaffen, indem man sie einfach in Abschnitte platziert, wo Gesänge für Gottesdienste stehen, die – nach römischem Verständnis – nicht Liturgie (d.h. Sakramente) sind; dazu zählt z.B. die Tagzeitenliturgie (!). Nun, die gottesdienstfeiernden Gemeinden hierzulande werden diese Probleme und ihre findige kirchenrechtliche Lösung nicht groß tangieren und interessieren. Jedoch, bei entsprechender Geschlossenheit der herausgebenden Bischöfe und unter Berufung auf die genuin teilkirchlichen liturgierechtlichen Kompetenzen hätte man es gar nicht zu dem defensiven Kompromiss kommen lassen müssen: Aus dem Charakter des „Gotteslob“ als Gebet- und Gesangbuch ergibt sich keine Verpflichtung zu einer römischen *recognitio* gemäß CIC c. 838 § 3 [H. Hallermann, 300-302].

Außerdem kann es sehr wohl über das Repertorium von aus dem Lateinischen übersetzten Liturgiegesängen hinaus auch einen Bestand an volkssprachigen Texten und Gesängen für die Feier der Liturgie geben.

Und noch in einem anderen Detail hat das kirchenamtliche Ringen um die authentische Interpretation der konziliaren liturgischen Erneuerung im „Gotteslob“ seinen Niederschlag gefunden: Nachdem die Anordnung von P. Benedikt XVI., das Kelchwort im Eucharistischen Hochgebet sei im Deutschen urtextgemäßer mit „für viele“ [statt „für alle“] wiederzugeben, in die Schlussredaktionsphase des „Gotteslob“ fiel, sah man sich veranlasst, dies in dem als Mustertext abgedruckten II. Hochgebet umzusetzen [S. 666] – noch bevor die Textversion in einer dritten Auflage des deutschen Messbuches approbiert ist. Durch diesen „vorausseilenden Gehorsam“ bildet die Textänderung nun in zweifacher Hinsicht einen anachronistischen Fremdkörper im Gebet- und Gesangbuch; zum einen liturgierechtlich, weil für die Feier selbst, nach wie vor das aktuelle deutsche Messbuch mit der Fassung „für alle“ gilt [so auch GL 588,1]; zum anderen auch theologisch und pastoral, weil es schwer vermittelbar ist, warum man für „viele“ sagen soll, wenn der Textsinn „für alle“ meint (so auch P. Benedikt XVI. in seinem Brief an die Deutsche Bischofskonferenz vom 14.4.2012).

[3] Als Glaubensbuch lädt das GL ein zum Betrachten, Beten und Singen in biblischer Breite und Tiefe. Das bedeutet: Zum Klangbild des Glaubens gehört außer dem affirmativen Ton von Gottesgewissheit, Zuversicht und Glaubensfreude [z.B. in „Erde, singe“, GL 411] auch das Piano der Innerlichkeit und des Fragens [z.B. in „Gott loben in der Stille“, GL 399], die Fermaten oder Generalpausen der Geduld [z.B. in „Stimme, die Stein zerbricht“; GL 417, bes. Str. 4: „Wird es dann wieder leer, teilen die Leere wir. Seh dich nicht, hör nichts mehr – und bin nicht bang: Du bist hier.“] und die dunklen Frequenzen der Klage [z.B. in „Wir an Babels fremden Ufern“, GL 438; der Eigenteil München und Freising ergänzt den GL-Psalter noch um die Klagepsalmen 77 und 88]. Sich auf den Glaubensweg in biblischer Breite und Tiefe einzulassen, ermöglicht den Christen die Zeitgenossenschaft, wie sie die Pastoralkonstitution mit den programmatischen Anfangsworten umschreibt: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“ [GS 1]. Vermutlich müsste man die Aufzählung aktualisierend ergänzen durch „Suche und Zweifel“. Auch mit dieser Erfahrung sitzen wir mit den Menschen von heute im selben Boot. Ist doch im Kern des biblischen Osterzeugnisses auch die Verschattung des Glaubenslichtes benannt: „Er ist nicht hier“ [Mt 28,6]. Diese „Fehlanzeige“ ist demnach nicht einfach ein Problem des in der säkularen Moderne religiös unmusikalisch oder kirchlich distanziert gewordenen Menschen, sondern eine nicht überspringbare Dimension christlicher Gotteserfahrung. Glauben heißt leben im „Wellengang von Nähe und Fremdheit, von Trost und Verzweiflung, von Glaube und Unglaube.“ [F. Meures, 63]. Christen wird die Zumutung nicht erspart bleiben, die gefühlte Abwesenheit Gottes als Weise seiner geheimnisvollen Gegenwart aushalten zu lernen. „In einer Zeit, wo es keine Selbstverständlichkeit mehr ist, sich zum Glauben an Jesus Christus zu bekennen, wo die Leitworte ‚Neuevangelisierung‘ und ‚missionarisch Kirche sein‘ Hochkonjunktur haben, kann nur zu viel größerer Nüchternheit und demütiger Ehrlichkeit geraten werden. Es gilt, die ursprüngliche ... Auferstehungserfahrung in ihrer ganzen Fülle ernst zu nehmen und zu verkünden ‚Ja, wir glauben an den Auferstandenen, sind aber selbst oft Tastende, Irrende und Zweifelnde.‘ Das entspricht überhaupt nicht den heutigen Werbestrategien, ist aber Markenzeichen der österlichen Glaubenserfahrung. Dies würde denen sehr helfen, die treu und doch oft in großer innerer Not und Dunkelheit den Weg mit der Kirche gehen. Und es wäre eine sanfte und ehrliche Öffnung gegenüber denen, die ihn nicht gehen.“ [Meures, 64] Ob der Proviant an Texten und Gesängen im GL in dieser Hinsicht genügend Genießbares und Verwertbares für heute Glaubende, Fragende und Suchende bereit hält, werden die aus ihm/mit ihm Betenden, Singenden und Feiernden beurteilen.

2. Abschließende Würdigung

Mit GL 2013 ist eine neuartige und überzeugende Verbindung von persönlichem Glaubens- und Gebetbuch, Geistlichem Hausbuch, Gottesdienstbuch, Liturgieverstehbuch, Gesangbuch und Kompaktkatechismus gelungen. Hermann Kurzke nennt es ein „schönes, starkes, eindrucksvolles Buch“, das geistliche Poesie, Musik und [Feier-]Kultur atmet. Es kann mitten in angestrenzter Diesseitigkeit des modernen Lebens wachhalten, dass die Wirklichkeit mehr ist als das, was [gerade] der Fall ist und dass es – zum Glück – mehr als alles gibt: Gott und sein in Jesus gesprochenes Ja zu allem, was er verheißen hat (2 Kor 1,20).

Das Buch mutet uns die Spannung zu, in die Leben und Glauben immer eingebettet sind, zwischen: Bewahrung des Überlieferten und Bewährung des Neuen, zwischen Traditionspflege und Traditionsbildung, zwischen Wurzeln und Wachsen. Was der Benediktinermönch Ambrosius Kienle vor 100 Jahren den Kirchenmusikern bei der Einführung des neuen Freiburger Gebet- und Gesangbuches „Magnificat“ mit auf den Weg gegeben hat, kann man auch als ermutigende Weisheit für den Start mit GL 2013 lesen: „Wenn wir das ganze Gesangsmaterial überschauen, scheint es als sehr umfangreich. Es ist auch ohne Zweifel keine geringe Arbeit damit verbunden. Indes muss ja nicht alles in einem Jahre bewältigt sein, sondern es naturgemäß sich entwickeln und wachsen; daher hat der Chorregent keinen Grund, zu erschrecken.“ [zit. nach M. Walter, 409f.].

Literatur:

Andreas Bieringer, Was ist neu am Gotteslob? Einige Anmerkungen zum Gebets- und Andachts- teil, in: Lebendige Seelsorge 64/5 [2013] 316-320.

Ansgar Franz, Ihr Christen, hoch erfreuet euch, in: H. Becker u.a. (Hg.), Geistliches Wunderhorn. Große deutsche Kirchenlieder, München 2001, 372-379.

Ansgar Franz, Das *Evangelische Gesangbuch* [1993] und das neue *Gotteslob* [2013]. Ein Vergleich, in: Lebendige Seelsorge 64/5 [2013] 282-287.

Ansgar Franz, Spiritueller Reiseproviant. Die Replik von Ansgar Franz auf Michael Heymel, in: Lebendige Seelsorge 64/5 (2013) 293-294.

Heribert Hallermann, Gott loben – nur mit römischer Genehmigung?, in: Lebendige Seelsorge 64/5 [2013] 297-302, hier 300-302.

Winfried Haunerland, Theologische Begründungsstrukturen. Zehn Thesen, in: zur debatte 3 [2014] 12-14.

Margarethe Hopf, Das Neue am „Gotteslob“, in: CiG 66/17 [2014] 181-182.

Martin Klöckener, Wie zu einer erneuerten Liturgie kommen?, in: zur debatte 3 [2014] 15-18.

Florian Kluger, Die Gewissheit, dass Gott bei uns ist. Segnen mit dem neuen „Gotteslob“, in: Gottesdienst 47/23 [2013] 189-191.

Hermann Kurzke, Von guten Mächten, in: FAZ vom 24. November 2013; online auf: www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/katholische-kirche-von-guten-maechten-12678951.html.

Franz Meures, „Er ist nicht hier“. Osterglaube als Teilhabe an der Gottesferne, in: Gottlos? Von Zweifeln und Religionskritikern (= Herder Korrespondenz Spezial, April 2014), 61-64.

Peter Planyavsky, Loblied, Loblied und Loblied. Gegen die musikalisch-liturgische Verflachung, in: Gottesdienst 48/9 [2014] 73-75.

Alex Stock, Für wieviele? Der Papst und das neue Meßbuch, in: StdZ 12 (2012) 807-815.

Meinrad Walter, Vielstimmige Chancen. Das neue Gotteslob geht an den Start, in: Herder Korrespondenz 67/8 [2013] 406-410.